



AKTION LEBEN

Für das Leben • Für die Zukunft

Januar - März Rundbrief 1 / 2021

Liebe Mitglieder und Freunde der **AKTION LEBEN!**

In allen zivilisierten Staaten gibt es im Rechtswesen den Grundsatz: „In dubio pro reo!“, das heißt, im Zweifel darf kein Angeklagter vor Gericht schuldig gesprochen werden. Um wieviel mehr müsste dann auch der Grundsatz gelten: **„In dubio pro vita!“** „Im Zweifel für das Leben“, wenn es um das Leben oder die Gesundheit von Menschen geht! Oder wie es in der medizinischen Ethik heißt: **„Nihil nocere!“** (Niemanden schaden!)

Nun gibt es im Zusammenhang mit Corona und einer Impfung gegen Corona noch eine Menge Zweifel und es bleiben ernsthafte Fragen!

Ich weiß, dass das viele Menschen betrifft. Aus diesem Grunde bringen wir verschiedene Beiträge zur Orientierung in diesem Rundbrief. Bei ernsthafter Auseinandersetzung mit diesem Thema können Sie auch – gegen eine Spende – **eine Dokumentation von ausgewählten Stellungnahmen** aus religiöser, ethischer und medizinischer Sicht von uns erhalten.

Natürlich können wir Ihnen die Gewissensentscheidung bezüglich „Impfen – ja oder nein?“ nicht abnehmen, zumal das Impfen – wie es aussieht – weitreichende Konsequenzen haben kann.

Selbstverständlich wünsche ich Ihnen „bleiben Sie gesund“! Den Spruch „Hauptsache gesund“ indes kann ich nicht mehr hören. Was wird denn, wenn diese „Hauptsache“ nicht mehr gegeben ist? Ungeborene Kinder, die diese Voraussetzung nicht erfüllen und vermutlich oder gesichert nicht gesund zur Welt kommen, werden nämlich meistens abgetrieben. Alte und kranke Menschen, die diese Norm nicht oder nicht mehr erfüllen, sind diese nicht mehr lebenswert? Ist der verständliche Wunsch nach Gesundheit nicht eine Diskriminierung all derer, die diese „Hauptsache“ nicht oder nicht mehr erfüllen? Worte prägen Mentalitäten, deshalb sollte man sensibel auf sie achten! In diesem Sinne: Bleiben oder werden Sie gesund und danken Sie unserem Herrn und Gott, dem Herrn über Leben und Tod, für alle Gnaden!

Ihre **AKTION LEBEN e. V.**

- Walter Ramm -

PS: Vielen, vielen Dank, dass Sie mit Ihrer Mitgliedschaft, Ihrem Gebet und mit Ihrer auch noch so kleinen Spende unsere Arbeit ermöglichen!

Impfen - das Gebot der Stunde? S. 2

Unplanned S. 3

Dokumentation über Impfung S. 3

Ein glühendes Herz S. 4

Was tut sich in den USA? S. 4

Wo sollte aber die Betroffenheit größer sein? S. 4



Wir bitten Sie ums Gebet für Eltern, die in dieser schwierigen Corona-Zeit ein Kind erwarten, auch besonders bei der Geburt.

AKTION LEBEN - KONSEQUENT FÜR DAS LEBEN VON DER EMPFÄNGNIS BIS ZUM NATÜRLICHEN TOD

Impfen - das Gebot der Stunde?

Liebe Freunde des Lebens, vielleicht sind Sie von Ihrem Ministerium auch schon angeschrieben worden mit der herzlichen Bitte sich gegen Covid-19 impfen zu lassen?! Niemanden lässt dieses Thema unberührt und verlangt jedem eine Entscheidung ab, sei es für sich alleine oder auch für Angehörige der Familie. Zwei Punkte sollen an dieser Stelle etwas genauer betrachtet werden, die bei der Entscheidungsfindung von Belang sind: der ethische, oder moraltheologische Aspekt und auch der medizinische Aspekt.

Viel ist dieser Tage von der Verwertung humaner, embryonaler Zellen zu lesen in Zusammenhang mit Impfungen. So ist eine wichtige Frage für den gottesfürchtigen Menschen: Ist es eine Sünde sich einen Impfstoff verabreichen zu lassen, wenn dieser mit menschlichem Material zu tun hat? Zunächst können wir sagen, dass die Verwendung von oder die Forschung an menschlichem Material grundsätzlich keine Sünde ist. Seit vielen Jahren kommen z.B. Bluttransfusionen zum Einsatz, durch die einem Patienten mit fremdem Blut ausgeholfen wird. Dies ist keine Sünde, sondern eine echte Hilfe und nicht selten lebensrettend. Jemand gibt etwas von seinem Körper, um einem anderen zu helfen, so etwa auch bei Haarspenden für Perücken (z.B. bei Chemotherapie ...), bei Nieren- oder Stammzellenspenden. Dies ist moralisch grundsätzlich möglich. Das Alter des Menschen spielt keine Rolle, also ob es sich dabei um einen 70-jährigen, einen 17-jährigen oder um einen sieben Wochen alten Menschen handelt. Problematisch erscheint also viel mehr, dass das betreffende Material von einem abgetriebenen, ermordeten Menschen entstammt. Wir kennen alle den Grundsatz:

Der Zweck heiligt nicht die Mittel. Man darf nicht einen Mord begehen, um ein anderes Leben zu verlängern.

Daher sind Spenden von Organen unmoralisch, wenn es sich dabei um lebenswichtige Organe handelt. Einem Toten kann man keine lebenden Organe entnehmen (Hirntod-Konzept). So ist klar, man darf kein ungeborenes Kind töten, um es irgendwie zu verwerten. Nun ist der Fall mit den embryonalen Zellen noch eine Spur komplexer. Der Mord der Abtreibung ist bereits geschehen und in den 70er Jahren wurden Zelllinien für medizinische Zwecke entwickelt. So ist die moralische Frage:

Darf man von einer bösen Tat im Nachhinein profitieren, also rückwirkend?

Dies könnte etwa auch Wissen betreffen, dass auf sündigem Wege gewonnen wurde. Wie ist damit umzugehen? Stellen wir uns die fiktive Situation einer Notlage vor, in der ein Mensch in eisigem Winter um sein Überleben kämpft. Dieser beobachtet von fern einen Raubmord, der Dieb flieht mit der Beute. Ist es nun erlaubt, sich der Schuhe und Kleidung des Toten zu bedienen, um sich einen Überlebensvorteil zu verschaffen? Sicherlich. Problematisch wird die Szene allerdings, wenn nun die Polizei auf den Plan tritt, die den Hinzugekommenen leicht mit dem Mord in Verbindung bringen und zur Ermittlung mit Sicherheit vorläufig verhaften wird. Als Christ mit dem Mord der Abtreibung in Verbindung gebracht zu werden, ist Ärgernis erregend und skandalös. Daher sagt das kirchliche Dokument "**Dignitas Personæ**" von 2008 in Nr. 35, dass eine unmissverständliche Distanzierung erfolgen muss, ein Protest, dass man nichts mit dem Mord zu tun hat und haben will! Dennoch bleibt die Situation von außen betrachtet unübersichtlich und kann von den Feinden der Kirche leicht ausgenutzt werden. Die Kirche rät daher dringend auf andere Mittel zurückzugreifen, damit der Name Christi, auf den wir getauft sind, nicht in Verruf gebracht wird.

Nun aber zurück zu Covid-19. Nicht wenige kirchliche Stimmen werden laut, die mit dieser komplexen, aber doch klaren Morallehre, grünes Licht für eine Impfung gegen Covid-19 geben möchten, wenn man unter Berücksichtigung der genannten Bedingungen keine Sünde begeht. Dabei gibt es durchaus verschiedene Weisen, embryonale und fötale Zellen zu verwerten:

1.) in der Forschung, also bei Experimenten zur Impfstoffentwicklung. Dazu benötigt man vermehrungslustige, lebende Zellen, wie sie der Embryo besitzt, der natürlicherweise schnell wachsen will, denn Viren brauchen einen Wirt, in dem sie sich vermehren können.

2.) Bei der laufenden Produktion: Teile des Virus, die relativ unschädlich sind oder Hüllen, müssen in hoher Zahl gewonnen werden. Dafür braucht es Produktionsstätten. Zellen der Babys werden geopfert, um eine wirksame Menge (Viruslast) zu erreichen, die geeignet ist das Immunsystem ausreichend zu aktivieren. Die embryonalen Zellen dienen gewissermaßen als Fabrik.

3.) Bei der Verifizierung, also Überprüfung der Wirksamkeit, zur laufenden "Qualitätskontrolle" kommen routinemäßig humane Zellen zum Einsatz, die die Reaktionen zeigen sollen.

Für ein moralisches Urteil scheint also dennoch Vorsicht und Zurückhaltung geboten! Die Zutaten und Entwicklungswege der Impfstoffe sind alles andere als transparent und es ist nicht klar, ob die moralischen Prinzipien so ohne Weiteres auf die verfügbaren Impfstoffe gegen Covid-19 auch tatsächlich zutreffen. **Die Verwertung embryonaler Zellen, die vital (lebend) (!) entnommen werden müssen, ist nämlich durchaus kein einmaliges Geschehen der 70er Jahre, sondern lief und läuft wei-**



ter! Für die Forschung wird aktuell Leben vernichtet! Kinder werden kommerziell gehandelt. Dies gilt es je zu prüfen. Um moralisch zu einer definitiven Entscheidung zu gelangen, scheint es also ratsam abzuwarten, bis mehr über die Hintergründe der einzelnen Impfstoffe bekannt ist. Damit nun aber auch noch ein

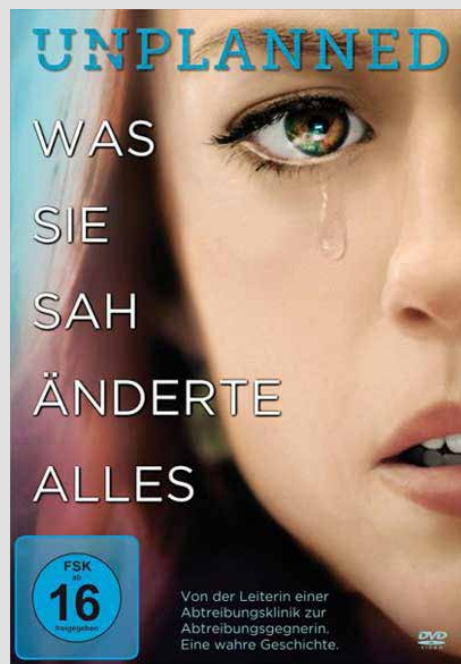
Wort zum medizinischen Aspekt.

Selbst wenn sich moralische Bedenken kirchlicherseits zerstreuen lassen und eine Sünde für einen bestimmten Impfstoff ausgeschlossen werden kann, kann damit noch keine Impfpflicht verbunden sein. Dies wird heute leicht missverstanden! Mit einem medizinischen Urteil wird sich jede seriöse kirchliche Stimme zurückhalten und diese sehr individuelle Einordnungen den kompetenten Stellen überlassen.

Da aber auch die Medizin ihr Urteil erst aufgrund von Erkenntnissen und Beobachtungen treffen kann, scheint es auch hier ein Gebot der Klugheit zu sein, abzuwarten und der Wissenschaft Zeit für Beobachtungen zuzugestehen. Immerhin hat die neuartige Methode der mRNA-Impfung bislang noch nie die klinischen Studien bestanden und findet nur durch Notzulassung massenhaft Anwendung. Die Risikolast haben die Pharmakonzerne an die Staaten, an den Steuerzahler, abgegeben und behalten sich allein die Gewinne ein. **Wenn aber Hersteller nicht bereit sind für ihr Produkt zu garantieren, weil sie selbst nicht wissen wohin die Reise geht, dann ist es, noch vor jeder moralischen Erwägung, eine Frage der Verantwortlichkeit, nicht teilnehmen zu wollen am größten Menschenversuch der Geschichte.**

P. Roland Weiß FSSP

Unplanned



Was sie sah, änderte alles! Eine DVD, die man als Lebensrechtler gesehen haben sollte! Der Film basiert auf einer wahren Begebenheit und erzählt die Geschichte von Abby Johnson, die für eine der größten Abtreibungskliniken der Welt arbeitete: „Planned Parenthood“! Sie wurde Klinikleiterin. Aber dann kam es zu einer dramatischen Wende, als sie durch einen Engpass an Personal selbst bei einer Abtreibung assistierte. Die Bilder des sich windenden Kindes auf dem Ultraschall verfolgten sie nächtelang. Insgesamt war Abby in acht Jahren an über 22.000 Abtreibungen beteiligt.

Die DVD kann man bestellen bei:
fe-Verlag
Hauptstrasse 22
D-88353 Kisslegg
Telefon +49 (0)7563 608 998 0
Fax +49 (0)7563 608 998 9
Email: info@fe-medien.de

Rachels Weinberg-Wochenenden



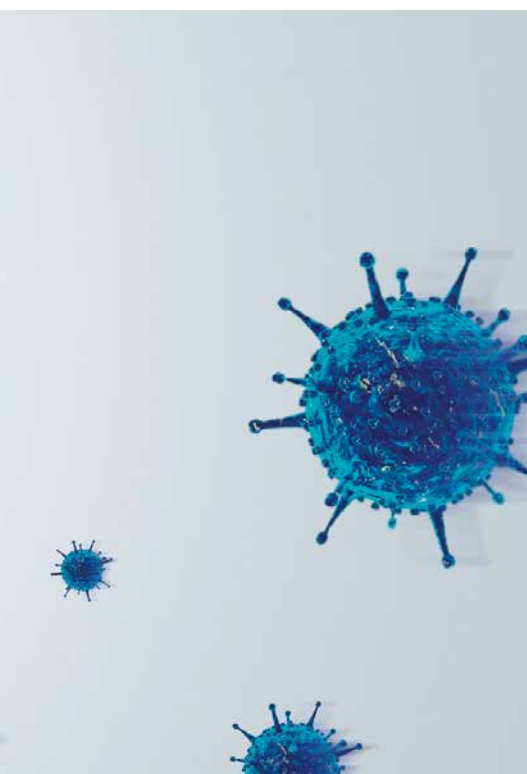
Termine für 2021 (mit Vorbehalt) // Weinheim:

1.) 30. April bis 2. Mai 2021

Beginn am Freitag um 12:00 Uhr mit dem Mittagessen.
Ende am Sonntag nach dem Kaffee so gegen 17:00 Uhr.

2.) 26. bis 28. August 2021

Beginn am Donnerstag um 12:00 Uhr mit dem Mittagessen.
Ende Samstag nach dem Kaffee so gegen 17.00 Uhr.



Ein glühendes Herz



Ein glühendes Herz für die Anliegen der **AKTION LEBEN** hatte der kürzlich verstorbene Hans Müller aus Pretzfeld in der fränkischen Schweiz.

Als er noch gesundheitlich in der Lage war, suchte er unentwegt nach Möglichkeiten Informationen über das Lebensrecht der noch nicht geborenen Kinder und über die von Gott gegebene Würde des Menschen weiterzugeben.

Auf seinem privaten Grundstück errichtete er ein Mahnmahl und pflegte es sorgsam, der gläubige evangelische Christ. Eine jahrelange, wahrhaft ökumenische Zusammenarbeit mit uns katholisch geprägten Lebensrechtlern!

Ein glühendes Lebensrechtler-Herz unterstützte, noch über seinen Tod hinaus, die wichtige Arbeit der **AKTION LEBEN**, indem es zu Spenden für die **AKTION LEBEN** aufrief!

O Herr, gib ihm und seiner auch verstorbenen Frau, die ein paar Monate früher gehen durfte, das ewige Leben und vergelte ihnen reichlich alles, was sie in Seinem Namen Gutes getan haben!

Walter Ramm

Wo aber sollte die Betroffenheit größer sein?

Gegenwärtig hält ein Virus die Welt in Schach. Politiker zeigen sich betroffen, dass laut Statistik im Laufe eines Jahres weltweit mehr als 2 Millionen Menschen im Kontext von „Corona“ verstorben sind. Selbstverständlich geht das Schicksal jedes einzelnen Kranken zu Herzen. Dennoch ist das Sterben eine Wirklichkeit, die zum Leben gehört. Ergänzend zu allen vernünftigen Schutzmaßnahmen verisst man angesichts erhöhter Sterblichkeit die Erinnerung an das ewige Leben und an die für jeden Menschen heilsnotwendige Bereitschaft zur Rechenschaft vor seinem Gott und Herren.

Wo aber sollte die Betroffenheit größer sein? Bei größtenteils in hohem Greisenalter an Krankheit Verstorbenen oder bei im zarten Kindesalter (noch

nicht geborenen) Ermordeten? Vielleicht wäre die Betroffenheit so manch eines vor laufenden Kameras Betroffenen noch sehr viel größer, wenn er erkennen würde, dass er mitverantwortlich für Gesetze ist, die jährlich vielen Kindern den Tod bringen. **Laut Schätzung der WHO sind im vergangenen Jahr weltweit mehr als 56 Millionen ungeborene Kinder professionell durch Abtreibung ermordet worden.** Das deutsche Statistische Bundesamt weist für das vergangene Jahr 2020 51.873 „Corona“-Verstorbene und 100.893 Abtreibungsopfer aus. Wo bleibt da die Betroffenheit?

Pater Martin Ramm FSSP

Was tut sich in den USA?

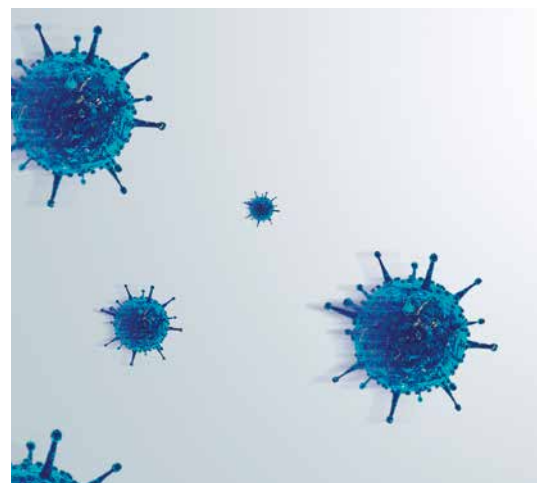
Die kath. Bischöfe protestierten gegen Präsident Bidens globale Abtreibungsfinanzierung. Zur Erinnerung: Bereits Präsident Reagan verbot per Dekret, die internationale Abtreibungslobby staatlich zu finanzieren. Präsident Trump verschärfte dies noch.

Als eine seiner letzten Amtshandlungen proklamierte Noch-Präsident Donald Trump den **22. Januar zum „Nationalen Tag der Unantastbarkeit des menschlichen Lebens“ mit den Worten:**

„Darum erkläre ich, Donald J. A. Trump, Präsident der Vereinigten Staaten von Amerika, kraft der mir durch die Verfassung und die Gesetze der Vereinigten Staaten verliehenen Autorität, hiermit den 22. Januar 2021 zum Nationalen Tag der Unantastbarkeit des menschlichen Lebens.

Jedes menschliche Leben ist ein Geschenk an die Welt. Ob geboren oder ungeboren, jung oder alt, gesund oder krank, jeder Mensch ist nach dem heiligen Bild Gottes geschaffen. Der allmächtige Schöpfer gibt jedem Menschen einzigartige Talente, schöne Träume und eine große Bestimmung.“

(Anm.: Diese Seite von Präsident Trump wird im Allgemeinen nicht veröffentlicht!)



Impressum // Herausgeber:

Vi.S.d.P: Aktion Leben e.V.

Steinklingener Str. 24
D-69469 Weinheim-Oberflockenbach
Telefon: +49 (0)6201-2046
Fax: +49 (0)6201-23848
E-Mail: post@aktion-leben.de
Homepage: www.aktion-leben.de

International / SEPA: BIC: GENODE51ABT IBAN: DE83 5096 1685 0000 0179 14
Schweiz: Postfinance: BIC: POFICHBEXXX IBAN: CH95 0900 0000 6075 1865 1
Österreich: BIC: OBKLAT2L IBAN: AT75 1500 0007 7130 5513

Namentlich gekennzeichnete Beiträge oder Briefe in Verantwortung des jeweiligen Autors. Unveränderter Nachdruck einzelner Texte ist bei Quellenangabe gestattet. Bildrechte: Aktion Leben e. V., Shutterstock.com / Mark Nazh, Dragana Gordic, Halfpoint.